

EINWOHNERGEMEINDE BELLMUND

Gemeindeverwaltung Hohlenweg 3 2564 Bellmund www.bellmund.ch
Telefon 032 333 70 90 gemeindeverwaltung@bellmund.ch

Einladung / Botschaft des Gemeinderates



Gemeindeversammlung

Dienstag, 24. November 2020, 19.32 Uhr

Mehrzweckhalle
Jensgasse 10
2564 Bellmund

Vorversammlungen der Parteien

SVP: 10.11.2020, 19.30 Uhr,
Tagesschule Bellmund

FDP: 17.11.2020, 19.00 Uhr,
Gemeindehaus Bellmund

Vorwort des Präsidenten

Liebe Bellmunderinnen und Bellmunder

Nachdem die Gemeindeversammlung vom Juni 2020 dem Lock-down zum Opfer fiel, kehrt mit dem Schreiben dieses Vorworts und der Durchführung der Versammlung am 24. November 2020 wieder Normalität in den politischen Jahresalltag zurück. Es ist jedoch eine beschränkte Normalität, denn angenehm ist es nicht, unter Einhaltung der Schutzbestimmungen eine Gemeindeversammlung zu besuchen. Für Gemeinderat und Verwaltung gibt es auch Schöneres, als unter diesen Umständen eine Versammlung vorzubereiten und durchzuführen. Doch in unserer Dorfdemokratie gibt es keine Alternative. Wir dürfen nicht zulassen, dass Corona auch noch unsere demokratischen Entscheidungsprozesse über einen längeren Zeitraum lahmlegt.



Die Traktandenliste verspricht ein abwechslungsreiches Programm: Aufgrund des Ausfalls der Frühjahrs-Gemeindeversammlung ist noch die Rechnung 2019 zu genehmigen. Diese schloss erfreulich gut ab. Daneben sind die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission wiederzuwählen. Ich bin stolz, dass in Bellmund diese verantwortungsvolle Aufgabe weiterhin im Milizsystem wahrgenommen wird.

Das Budget 2021 enthält auf der Einnahmenseite aufgrund der Corona-Krise grosse Unsicherheiten. Gemäss Voranschlag wird im Steuerhaushalt bei gleichbleibendem Steuersatz von 1,39 Einheiten mit einem Defizit von Fr. 521'000.00 gerechnet. Auch in den Finanzplanjahren bis 2025 sind durchwegs Aufwandüberschüsse zu verzeichnen. Die Gemeinde verfügt glücklicherweise über genügend Reserven, um diese Defizite ohne Erhöhung des Steuersatzes zu decken.

Gemäss Vorgabe des Kantons ist das Finanzvermögen neu zu bewerten. Der buchhalterische Gewinn aus der Aufwertung unserer Baulandreserve Stöcklere soll in eine Spezialfinanzierung für die Verwendung von ausserordentlichen Einnahmen eingelegt werden. Der Aufwertungsgewinn wird in Folge zweckgebunden für Folgekosten von Investitionen eingesetzt. Damit wird dieser buchhalterische Gewinn sorgsam zur Seite gelegt. Auch spült uns die Aufwertung keinen zusätzlichen Franken in die Gemeindekasse, der verausgabt werden könnte. Dies wäre erst beim Verkauf des Grundstücks der Fall. Davon sieht der Gemeinderat im Moment ab.

Und schliesslich werden der Gemeindeversammlung ein Kredit für den Bau einer Trafostation sowie eine Kreditabrechnung zur generellen Entwässerungsplanung zum Beschluss vorgelegt.

In der Botschaft finden Sie auch die Einschätzung des Gemeinderats zum Stand der Erfüllung der Legislaturziele 2019-2022. Die Erreichung der Ziele ist mehrheitlich auf Kurs. Bei einigen Vorhaben ist in der zweiten Legislaturhälfte eine Zusatzanstrengung von Gemeinderat und -personal notwendig.

Ich freue mich, anlässlich der Gemeindeversammlung einen Teil meiner Lebenszeit mit Ihnen zu verbringen. Übrigens: 19.32 Uhr als Versammlungsbeginn ist kein Tippfehler. Ab und zu ist es erfrischend, Gewohnheiten im Leben zu ändern.

Gemeindepräsident

Matthias Gygax

Inhalt

Vorwort des Präsidenten	3
Traktanden / Rechtliches	5
1. Jahresrechnung 2019, Genehmigung	7
2. Rechnungsprüfungskommission; Wahl von drei Mitgliedern für die Amtsdauer 2021 -2024	9
3. Reglement Spezialfinanzierung für die Verwendung von ausserordentlichen Einnahmen; Genehmigung	10
4. Budget 2021; Genehmigung	13
5. Neubau Trafostation Riedmatte; Genehmigung Verpflichtungskredit	18
6. Generelle Entwässerungsplanung (GEP) Rahmenkredit II; Genehmigung Abrechnung	19
7. Verschiedenes.....	21
Informationen aus der Verwaltung	26
Entsorgung Weihnachtsbaum	26
Öffnungszeiten Verwaltung	26
Grünabfälle schaden der Waldgesundheit.....	27
Veranstaltungskalender	28
Artikel Energieberatung	29
Artikel Energieberatung	30
Abfallkalender 2021	31

Traktanden / Rechtliches

Die ordentliche Gemeindeversammlung vom Dienstag, 24. November 2020, 19.32 Uhr, findet in der Mehrzweckhalle, Jensgasse 10, 2564 Bellmund, statt.

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2019; Genehmigung
2. Rechnungsprüfungskommission; Wahl von drei Mitgliedern für die Amtsdauer 2021 -2024
3. Reglement Spezialfinanzierung für die Verwendung von ausserordentlichen Einnahmen; Genehmigung
4. Budget 2021; Genehmigung
5. Neubau Trafostation Riedmatte; Genehmigung Verpflichtungskredit
6. Generelle Entwässerungsplanung (GEP) Rahmenkredit II; Genehmigung Abrechnung
7. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen während 30 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf. Die Botschaft wird mindestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zugestellt.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63ff VRPG).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmberechtigung

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde Bellmund wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt und werden zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Vorversammlungen der Parteien

SVP: Dienstag, 10. November 2020, 19.30 Uhr, Tagesschule Bellmund

FDP: Dienstag, 17. November 2020, 19.00 Uhr, Gemeindehaus Bellmund

Die Präsentationen der Gemeindeversammlung werden am Tag der Versammlung auf der Homepage der Gemeinde Bellmund aufgeschaltet.

Das traditionelle Apéro Riche nach der Gemeindeversammlung fällt leider den Covid-19-Gesundheitsvorgaben zum Opfer.

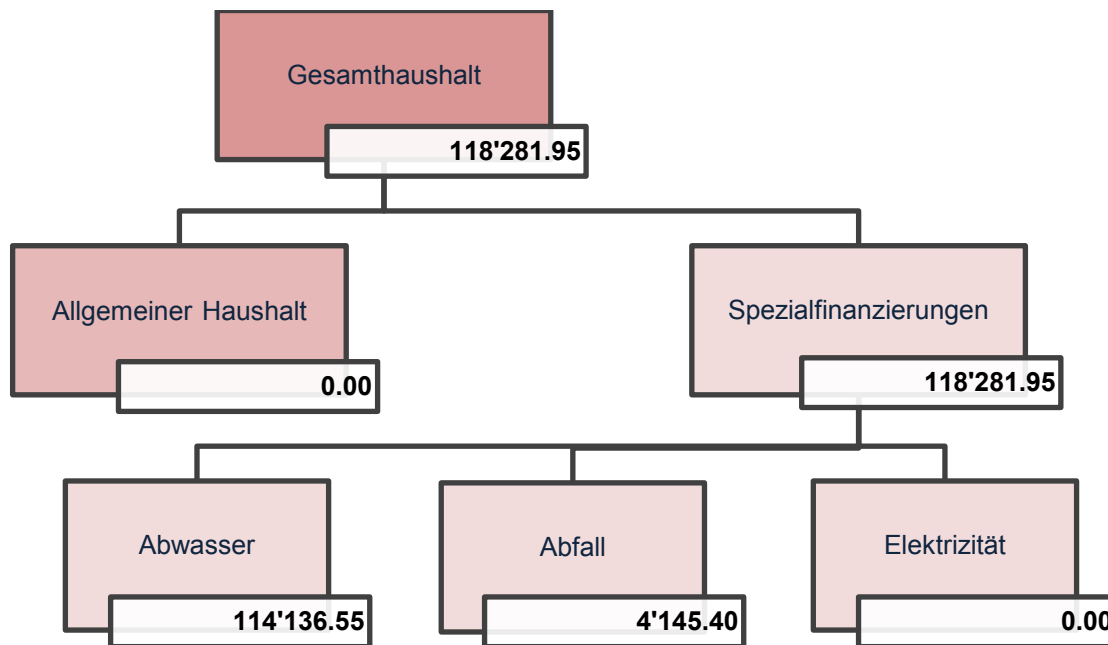
Schutzkonzept

Für die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 24. November 2020 wurde ein Schutzkonzept gemäss der Covid-19-Verordnung in besondere Lage erstellt. Das Schutzkonzept liegt auf der Gemeindeverwaltung auf oder kann auf der Homepage heruntergeladen werden.

Das Wichtigste in Kürze:

- Die Versammlungsteilnehmer werden gebeten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus am Eingang kommt.
- Am Eingang steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Besucher werden gebeten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.
- Im Kanton Bern gilt eine Maskenpflicht in öffentlichen Innenräumen. Alle Teilnehmer/innen sind verpflichtet, eine Maske zu tragen. Personen, die an der Gemeindeversammlung sprechen, dürfen für die Dauer ihres Vortrages die Maske abnehmen.
- Trotz Maskenpflicht werden die Personendaten mittels Registraturzettel erfasst. Die Versammlungsteilnehmer werden gebeten, den Registraturzettel mit Personalien und Sitzplatznummer auszufüllen. Der Registraturzettel ist beim Verlassen des Versammlungslokals in eine dafür vorgesehene Urne beim Ausgang einzuwerfen. Die Gemeindeverwaltung stellt ein sicheres Aufbewahren der Registraturzettel für eine Dauer von 14 Tagen sicher, danach werden die Ausweise vernichtet.

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 118'281.95 ab, d.h. besser als budgetiert.



Der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst vor Verbuchung der zusätzlichen Abschreibungen mit Fr. 351'480.92 ab, mehr als Fr. 660'000.00 besser als budgetiert.

Wesentlich beigetragen zum guten Ergebnis haben folgende Besserstellungen:

Steuereinnahmen	+Fr.	129'643.10
Tiefere Abschreibungen	-Fr.	24'012.90
Gewinnablieferung EAB	+Fr.	60'576.74
Tiefere Personalkosten	-Fr.	24'265.00
Tieferer Sach-/Betriebsaufwand	-Fr.	321'689.03

Es sind Nachkredite in der Höhe von Fr. 649'107.32 angefallen (davon Fr. 351'480.92 zusätzliche Abschreibungen – nicht budgetiert, da mit Verlust gerechnet wurde). Fr. 35'583.26 liegen in der Kompetenz des Gemeinderats und Fr. 613'524.06 sind gebunden. Details zu den Nachkrediten sind auf Seite 32 des Berichts zur Jahresrechnung aufgeführt.

Spezialfinanzierungen

Rechnungsjahr

Budget

SF Abwasser Gewinn	Fr.	114'139.55	Fr.	55'900.00
SF Abfall Gewinn	Fr.	4'145.40	Fr.	5'060.00
SF Elektrizität Erfolg*	Fr.	0.00	Fr.	0.00

*Der Bruttoertragsüberschuss von Fr. 62'626.74 musste aufgrund reglementarischer Vorgaben als zusätzliche Gewinnablieferung an den allgemeinen Haushalt übertragen werden.

Investitionsrechnung

2019 wurden Investitionen in der Höhe von **Fr. 1'570'820.95** getätigt, budgetiert waren Fr. 2.55 Mio. Davon entfielen auf den

- Steuerhaushalt	Fr.	1'408'530.50
und auf die		
- Abwasserentsorgung	Fr.	32'746.80
- Elektrizitätsversorgung	Fr.	57'543.65

Traktandum 1

Tiefer als budgetiert fielen die ersten Kosten für die energetische Sanierung des Schulhauses aus, da sich der Baubeginn um 3 Monate verzögerte (-Fr. 602'297.20). Weiter konnte die Sanierung der Abwasserleitung Stöcklerengasse wegen Projektanpassungen nicht gestartet werden (-Fr. 299'000.00).

Das Rechnungsprüfungsorgan hat die Rechnung 2019 geprüft und bestätigt, dass die Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften entspricht. Das Organ empfiehlt, die Rechnung 2019 zu genehmigen.

Eine ausgedruckte Rechnung 2019 kann bei der Gemeinde bezogen werden. Sie ist zudem auf der Homepage www.bellmund.ch unter der Rubrik Politik aufgeschaltet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2019 mit folgenden Eckpunkten:

ERFOLGSRECHNUNG

	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	7'549'731.59
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	7'668'013.54
	Ertragsüberschuss	CHF	118'281.95
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	5'705'859.49
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	5'705'859.49
	Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	421'717.50
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	535'854.05
	Ertragsüberschuss	CHF	114'136.55
	Aufwand Abfall	CHF	104'818.35
	Ertrag Abfall	CHF	108'963.75
	Ertragsüberschuss	CHF	4'145.40
	Aufwand Elektrizität	CHF	1'317'336.25
	Ertrag Elektrizität	CHF	1'317'336.25
	Ertragsüberschuss	CHF	0.00

INVESTITIONSRECHNUNG

	Ausgaben	CHF	1'570'820.95
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	1'570'820.95

Gemäss Art. 4 OgR wählt die Gemeindeversammlung das Rechnungsprüfungsorgan.

Die Legislaturperiode (Amtsdauer) der Rechnungsprüfungskommissionsmitglieder endet am 31. Dezember 2020. Die bisherigen drei Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl:

- Leibacher Andreas, Bodenacher 7
- Oberschartner Christian, Stöcklerengasse 37
- Rhiner Dominik, Jensgasse 7

Die Stimmberechtigten können an der Versammlung weitere Vorschläge machen. Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind (drei Mitglieder), gelten die drei bisherigen Kommissionsmitglieder als gewählt (Art. 60 OgR). Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung **geheim**.

Die Rechnungsprüfungsorgane müssen befähigt sein, ihre Aufgaben bei der zu prüfenden Gemeinde zu erfüllen. Eine Person ist zur Prüfung der Gemeinderechnung befähigt, wenn sie über ausreichende Kenntnisse des Gemeindefinanzhaushaltes, des Rechnungswesens und der Revision von Gemeinderechnungen verfügt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die bisherigen drei Kommissionsmitglieder Andreas Leibacher, Christian Oberschartner und Dominik Rhiner für die Amtsdauer 2021 - 2024 wiederzuwählen.

Sachverhalt

Mit Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) musste das Finanzvermögen per 1.1.2016 neu bewertet werden. Der aus der Neubewertung des Finanzvermögens bei der Einführung von HRM2 entstandene Neubewertungsgewinn war zwingend in die sogenannte Neubewertungsreserve einzulegen. Die Einlage war einmalig, es durften keine weiteren Gelder mehr eingelegt werden. Entnahmen aus der Neubewertungsreserve waren zulässig bzw. sind zwingend, wenn innert der ersten 5 Jahre nach Einführung von HRM2 bei der periodischen Neubewertung ein Verlust erzielt wird oder bei Veräusserung eines Objektes.

In Bellmund wurden keine Grundstücke, welche 2016 aufgewertet wurden, veräussert.

Mit Einführung von HRM2 wurde das Finanzvermögen in der Gemeinde Bellmund wie folgt neu bewertet:

- **Baurechte** (Kapitalisierung Baurechtszins mit Faktor 2.5)
- **unüberbaute Grundstücke**
 - a) diverse Landwirtschaftsgrundstücke (sämtliche Parzellen: amtl. Wert x Faktor 1.4)
 - b) Stöcklere, Parzelle 920 mit Fr. 261.00/m²

Die Aufwertungssumme von total Fr. 3'039'294.00 wurde per 1.1.2016 in die Neubewertungsreserve eingelegt und hat sich seither nicht verändert.

Fünf Jahre nach Einführung von HRM2 schreibt der Kanton vor, eine bestimmte Summe (d.h. 10% der gesamten Finanzanlagen und 5% der gesamten Sachanlagen des Finanzvermögens) von der Neubewertungs- in die neu zu eröffnende Schwankungsreserve einzulegen. Die Schwankungsreserve dient dem späteren Ausgleich allfälliger Verluste bei Neubewertungen resp. Wertverlusten.

Die Neubewertungsreserve soll ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2 in der Gemeinde linear innert 5 Jahren zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst werden. Es ist den Gemeinden gestattet, mittels eines Reglements vorzuschreiben, dass die Neubewertungsreserve nach 5 Jahren gar nicht oder innerhalb eines längeren Zeitraums aufgelöst wird.

Die Bilanz wies per 31.12.2019 folgende Werte bei den Finanz-/Sachanlagen auf:

	Wert per 31.12.19	Einlage	Schwankungsreserve
1070 Finanzanlagen	Fr. 200.00	10 %	Fr. 20.00
1080 Grundstücke	Fr. 3'248'706.00	5 %	Fr. <u>162'435.00</u>
Total Umlage von der Neubewertungs- in die Schwankungsreserve		-Fr.	162'455.00
29600.00 Neubewertungsreserve			Fr. <u>3'039'294.00</u>
Auflösung Restwert Neubewertungsreserve		Fr.	2'876'839.00
jährliche Auflösungstranchen 2021 – 2025		Fr.	575'368.00

Gemäss Gemeindeverordnung und den Übergangsbestimmungen muss das Finanzvermögen periodisch neu bewertet und zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag in der Bilanz geführt werden. Die Neubewertung erfolgt bei Liegenschaften (ohne Baurechte) und bei Änderung des amtlichen Werts mindestens alle 5 Jahre, bei allen anderen Vermögenswerten jährlich. Entsprechend ist das Finanzvermögen per 1. Januar 2021 neu zu bewerten.

Traktandum 3

Die amtliche Neubewertung ergab bei den Parzellen 887 und 920 eine Aufwertung. Das Finanzvermögen wurde analog der im Jahr 2015 angewendeten Richtlinien aufgewertet.

Die Parzelle 887 St. Niklaus mit einer Fläche von 88 m² wurde mit der amtlichen Neubewertung aufgewertet, was einer Summe von rund Fr. 9'800.00 entspricht.

Die Parzelle 920 Stöcklere mit einer Fläche von 10'279 m² wird aufgrund der m²-Werte aus den in Bellmund getätigten privaten Landverkäufen der letzten 5 Jahre neu mit Fr. 600.00 / m² bewertet. Die Aufwertung beträgt knapp Fr. 3.5 Mio.

Sowohl bei der Aufwertung per 1.1.2016 wie auch bei derjenigen per 1.1.2021 handelt es sich um Buchwerte. Gewinne resp. monetäre Transaktionen finden erst bei einem allfälligen Verkauf statt.

Gemeinderat und Finanzkommission sind nach intensiven Abklärungen zum Schluss gekommen, der Gemeindeversammlung folgendes vorzuschlagen:

- Ein Reglement für eine Spezialfinanzierung für die Verwendung von ausserordentlichen Einnahmen zu erstellen. Dieser Spezialfinanzierung sollen Einnahmen aus ausserordentlichen Ereignissen zugewiesen werden. Die Gelder stehen für die Finanzierung (Folgekosten) von zukünftigen Infrastrukturanlagen zur Verfügung. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung entspricht maximal dem Umfang der verbuchten ordentlichen Abschreibungen des Steuerhaushalts in der Jahresrechnung und minimal zum Ausgleich der Jahresrechnung.
- Die Aufwertungssumme von Fr. 3'484'158.00 sowie die erste von fünf Tranchen der Auflösung der Neubewertungsreserve von Fr. 575'368.00 werden im Rechnungsjahr 2021 der SF für die Verwendung von ausserordentlichen Einnahmen zugewiesen. Damit wirken sich der Aufwertungsgewinn und die Auflösung der Neubewertungsreserve ergebnisneutral auf das Budget 2021 aus.

Vorprüfung

Das Reglement «Spezialfinanzierung für die Verwendung von ausserordentlichen Einnahmen» wurde dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung vorgelegt und gutgeheissen.

Reglement Spezialfinanzierung für die Verwendung von ausserordentlichen Einnahmen

Die Gemeindeversammlung Bellmund beschliesst gestützt auf Art. 5 des Organisationsreglements folgendes:

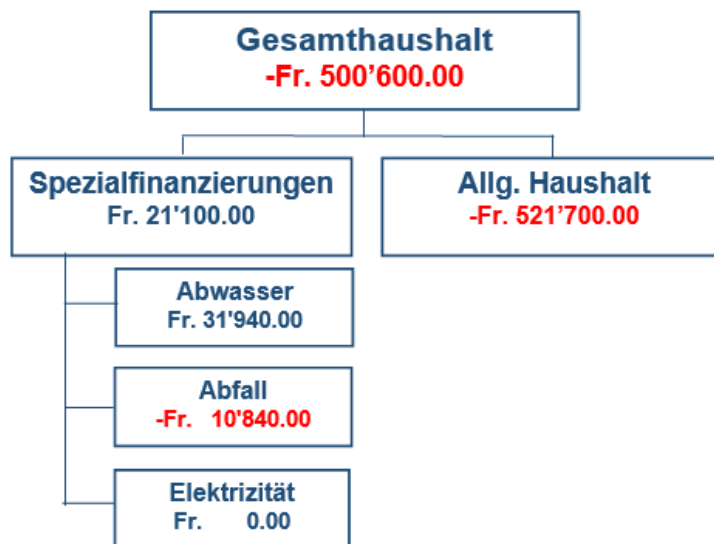
Zweck	Art. 1 Für ausserordentliche Einnahmen (z.B. Verkauf oder Neubewertung von Liegenschaften, Grundstücken, etc.) wird eine Spezialfinanzierung gebildet. Die Spezialfinanzierung steht für die Finanzierung von öffentlichen Infrastrukturen bereit.
Zuständigkeit für Einlagen in die Spezialfinanzierung	Art. 2 Der Gemeinderat bestimmt, welche ausserordentlichen Einnahmen der Spezialfinanzierung zugeführt werden.
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	Art. 3 ¹ Entnahmen aus der Spezialfinanzierung können für Folgekosten wie Abschreibungen von Investitionen von öffentlichen Infrastrukturanlagen wie Gemeindehaus, Werkhof, Schulhäuser, Turnhallen, Mehrweckgebäuden, Strassen, Wege, Bachrenaturierungen, Ausstattungen, etc. vorgenommen werden. ² Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung entspricht maximal dem Umfang der verbuchten ordentlichen Abschreibungen in der Jahresrechnung und minimal zum Ausgleich der Jahresrechnung.
Bestand der Spezialfinanzierung	Art. 4 Der Bestand der Spezialfinanzierung darf nicht negativ sein.
Zuständigkeit für Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	Art. 5 Das für den jeweiligen Kreditbeschluss zuständige Gemeindeorgan entscheidet über die Höhe der Entnahme im Rahmen der vorhandenen Mittel in der Spezialfinanzierung.
Inkrafttreten	Art. 6 Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement Spezialfinanzierung für die Verwendung von ausserordentlichen Einnahmen zu genehmigen.

Das Wesentliche in Kürze

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem voraussichtlichen Defizit von Fr. 500'600.00 ab, der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) bei einer Steueranlage von 1.39 Einheiten mit einem Defizit von Fr. 521'700.00.



Im Steuerhaushalt sind Nettoinvestitionen von Fr. 1'242'000.00 und ordentliche Abschreibungen von Fr. 389'200.00 vorgesehen. Die Nettoinvestitionen bei den Spezialfinanzierungen belaufen sich auf Fr. 1'213'000.00 und die Abschreibungen auf total Fr. 76'750.00.

Sowohl Budget 2021 wie auch die Finanzplanung 2020 – 2025 hängen sehr stark von der Auflösung der Neubewertungsreserve sowie der Aufwertung des Finanzvermögens ab. Der Gemeinderat hat zu Handen der Gemeindeversammlung folgendes beschlossen:

- die Neubewertungsreserve soll wie gesetzlich vorgeschrieben innert 5 Jahren aufgelöst werden;
- das Finanzvermögen wird gemäss HRM2 neu bewertet, was eine Aufwertung nach sich zieht.

Der Gemeinderat schlägt vor, sowohl die Auflösung der Neubewertungsreserve wie auch die Aufwertungssummen in die Spezialfinanzierung für die Verwendung von ausserordentlichen Einnahmen einzulegen.

Budgetierung

Der **Personalaufwand** liegt rund Fr. 61'000.00 über der Vorjahresrechnung resp. dem Budget 2020. Die Angebotserweiterung in der Tagesschule zieht höhere Lohnkosten nach sich. Zudem wurden 2019 noch Mutterschaftsentschädigungen (als Aufwandminderung) ausgerichtet.

Der **Nettosachaufwand** fällt um Fr. 417'704.00 höher aus als im Vorjahresabschluss. Mehrkosten sind bei den Lehrmitteln (+30'000) und beim Schulmobiliar (+11'000) zu verzeichnen, aber auch bei den Netznutzungsentgelten der BKW (+21'000). Die Ver-/Entsorgung bei den Liegenschaften erhöht sich um Fr. 13'500 (2. Standort Tagesschule, höhere Stromkosten). Dienstleistungen/Honorare z.B. für Planungen, Mahlzeiten Tagesschule, Anlässe, etc. erhöhen sich um Fr. 127'000. Beim baulichen Unterhalt sind total Fr. 52'000 mehr vorgesehen: Strassenunterhalt (+16'500), Tiefbauten/Leitungsnetz EAB (+18'000) und bei den Hochbauten (+15'000). Der Unterhalt für Mobiliar und EDV erhöht sich um Fr. 27'000 und für Wertberichtigungen auf Forderungen wurden Fr. 55'900.00 mehr budgetiert.

Die **Abschreibungen** belaufen sich auf Fr. 465'950.00 (Fr. 174'033.00 mehr als 2019). Davon entfallen auf altrechtliches Verwaltungsvermögen Fr. 165'200.00 und auf die Spezialfinanzierungen Abwasser und Elektrizität total Fr. 65'000.00. Die Abschreibungen für die energetische Sanierung von Fr. 104'000.00 werden gemäss GV-Beschluss der Spezialfinanzierung Planungsvorteile entnommen, was die Laufende Rechnung entsprechend entlastet.

Der **Transferaufwand** umfasst Entschädigungen an das Gemeinwesen. Darunter fallen die Lastenausgleiche an den Kanton, Beiträge an den Schulverband Nidau für die Oberstufenschüler, Beiträge für Musikschulen, die AHV-Zweigstelle und den Sozialdienst, die Feuerwehr, etc. Der Transferaufwand erhöht sich stark, weil bei der Lehrerbesoldung neu die Bruttolohnkosten ausgewiesen und die Rückerstattungen vom Kanton beim Transferertrag aufgeführt werden.

Stark ins Gewicht fallen die Abgaben in den Lastenausgleich des Kantons. Die Kosten für Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen, öffentlicher Verkehr und neue Aufgabenteilung fallen pro Einwohner um Fr. 57.00 höher aus als 2019. Mit dem Bevölkerungszuwachs erhöhen sich die Abgaben um voraussichtlich total Fr. 241'600.00.

Wie in allen Gemeinden erweist sich die Steuerprognose für 2021 als äusserst schwierig. Anhand der Steuerstatistik der Gemeinde Bellmund wurde die 1. und 2. Rate für 2020 hochgerechnet und mit den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe und Steuerverwaltung ergänzt. Für 2021 wurde mit einem Rückgang von -4.0% bei den **Einkommenssteuern** gerechnet, dies u.a. als Folge von Covid-19 und der Steuergesetzrevision. Durch die amtliche Neubewertung (AN20) kann gemäss Hochrechnung der Steuerverwaltung mit einem Zuwachs von 1.5% bei den **Vermögenssteuern** gerechnet werden. Als Grundlage wurde für 2021 eine Bevölkerungszahl von 1'760 Einwohner angenommen.

Investitionsbudget 2021 (Gesamthaushalt)

Folgende Ausgaben wurden in der Investitionsrechnung 2021 berücksichtigt:

Bildung: Sanierung Hallenboden, Umnutzung FW-Magazin in Schulraum	Fr. 287'000.00
Verkehr: Stöcklerengasse*, Gemeindefahrzeug, Kürzegraben	Fr. 875'000.00
Raumordnung: Anpassung Baureglement, UeO Aspi ZPP7, Neuvermessung	<u>Fr. 80'000.00</u>
Total Investitionen Steuerhaushalt	Fr. 1'242'000.00
Abwasser Kanalisation Stöcklerengasse* und Sanierungsmassnahmen	Fr. 925'000.00
Abfall Neubau Sammelplatz Stöckleren	Fr. 100'000.00
Elektrizität TS Riedmatte, Ausbau MS Jensberg	<u>Fr. 188'000.00</u>
Total Investitionen	Fr. 2'455'000.00
	=====

Die Investitionen im Steuerhaushalt werden neue Abschreibungskosten von rund Fr. 125'000.00 nach sich ziehen.

Investitionen im Bereich Abwasser haben laut Amt für Gemeinden und Raumordnung eine Nutzungsdauer von 80 Jahren, was neue Abschreibungen von rund Fr. 11'500.00 ergibt.

Die Folgekosten des Sammelplatzes belaufen sich auf Fr. 4'000.00 und diejenigen der Elektrizität auf Fr. 20'500.00.

**Anmerkung: nach Abschluss des Investitionsbudgets 2021 beschloss der Gemeinderat die Verschiebung der Strassen- und Kanalisationssanierung Stöcklere.*

Ergebnis

Das Defizit 2021 fällt um Fr. 207'100.00 höher aus als für 2020 budgetiert. Gegenüber der Rechnung 2019 beläuft sich die Verschlechterung gar auf Fr. 875'000.00. Diese Abweichungen ergeben sich hauptsächlich aus dem Mehraufwand bei den Abschreibungen (+170'200), dem Wegfall der Auflösungs-Rückstellung Disparitätenabbau (-107'500) und altrechtliche Spezialfinanzierung Elektrizität (-100'000) sowie dem Mehraufwand bei den Lastenausgleichen (+241'600). Zudem verringert sich die Gewinnablieferung des EAB gegenüber 2019 um Fr. 53'700.00 und als Folge von Covid-19 wird mit einer Einbusse von Fr. 146'000.00 bei den Steuern gerechnet.

Nicht erfolgswirksam ausgewiesen wurde die Aufwertung des Finanzvermögens und die Auflösung der Neubewertungsreserve. Beide Summen wurden in die Spezialfinanzierung für die Verwendung von ausserordentlichen Einnahmen eingelegt.

Das Eigenkapital weist daher per 31.12.21 einen deutlich höheren Wert von voraussichtlich Fr. 12.05 Mio. auf. Dabei ist zu beachten, dass vor allem die Werte beim Abwasser (Werterhalt und Eigenkapital) steigen. Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital Steuerhaushalt) wird nach Verrechnung der Defizite 2020 und 2021 mit Fr. 2'253'800.00 immer noch weit über den vom Kanton geforderten 3 Steuerzehnteln liegen. Zudem gilt die neue Spezialfinanzierung als Reserve für die Finanzierung der hohen Investitionen.

Detailliertere Angaben über das Budget 2021 können auf der Homepage der Gemeinde Bellmund (www.bellmund.ch) eingesehen werden.

Finanzplanung 2020 - 2025

Die Finanzplanung 2020 – 2025 sowie die künftigen Planungen hängen von den Folgen der Corona-Pandemie, der Auflösung der Neubewertungsreserve und der Aufwertung des Finanzvermögens resp. den Entnahmen aus der Spezialfinanzierung für die Verwendung von ausserordentlichen Einnahmen ab.

Die Steuerprognose für die Einkommens-/Vermögenssteuern stehen stark unter dem Einfluss von Covid-19 und den noch unabsehbaren Folgen. Die Kantonale Planungsgruppe (KPG) und die Steuerverwaltung (STV) prognostizieren einen Rückgang beim **Einkommenssteuerertrag** für 2021 von -2% bis -6.5%. Ab 2022 gehen die Kantonale Planungsgruppe und die Steuerverwaltung von einer Erholung aus. In der Planung Bellmund wurde für 2021 mit einem Rückgang von -4.0% auf der Hochrechnung der Steuern 2020 ausgegangen, im 2022 mit einer Erhöhung von 3.8 % und ab 2023 mit durchschnittlichen Mehreinnahmen von 1.85%.

Bei den **Vermögenssteuern** hat für die Prognose 2021 das Spar-/Anlageverhalten und die Zinsentwicklung Einfluss. Zudem erhöht die amtliche Neubewertung in den meisten Fällen das Vermögen. Für 2021 wird in Bellmund mit +8% gerechnet, danach mit einem jährlichen Zuwachs von 1.5%.

Die Auflösung der Neubewertungsreserve sowie die Aufwertung des Finanzvermögens haben noch keinen grossen Einfluss auf das Ergebnis der Finanzplanung 2020-2025. Die Neubewertungsreserve wird wie gesetzlich vorgeschrieben innert 5 Jahren aufgelöst und das Finanzvermögen analog der im Jahr 2015 angewendeten Richtlinien aufgewertet.

Die Finanzplanung sieht die Einlage der Auflösungssummen der Neubewertungsreserve und die Aufwertungssumme aus der Neubewertung des Finanzvermögens in die Spezialfinanzierung für die Verwendung von ausserordentlichen Einnahmen vor (vgl. Tabelle, Zeile 1.b und 1.c). Diese Summen stehen der späteren Entnahme der Abschreibungskosten für Investitionen in die Infrastruktur der Gemeinde bereit. Die Transaktion ist erfolgsneutral.

Entnahmen aus der neuen Spezialfinanzierung wurden bewusst keine abgebildet, da das Reglement zuerst von der Versammlung genehmigt werden muss.

Traktandum 4

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt						Version vom	15.09.20
						Beträge in CHF 1'000	
		Prognoseperiode					
	Basisjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-333	-474	-368	-315	-263	-209
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	19	3'497	20	17	18	-2
	operatives Ergebnis	-314	3'023	-348	-298	-245	-211
1.c	ausserordentliches Ergebnis	104	-3'373	104	104	105	105
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-210	-350	-244	-194	-141	-106
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	1'345	1'242	419	130	100	520
2.b	Finanzanlagen	0	3'467	0	0	0	0
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	1'201	1'341	885
3.b	bestehende Schulden	3'000	3'000	3'000	2'000	2'000	3'000
3.c	total Fremdmittel kumuliert	3'000	3'000	3'000	3'201	3'341	3'885
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a	Abschreibungen	71	125	148	165	168	185
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	0	3	6	11
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	5	0	0	0	0	0
4.d	Total Investitionsfolgekosten	76	125	148	168	174	196
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-210	-350	-244	-194	-141	-106
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-285	-475	-392	-362	-315	-302
5. Finanzpolitische Reserve							
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-285	-475	-392	-362	-315	-302
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	302
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-285	-475	-392	-362	-315	0

Trotz immer höher steigenden Verpflichtungen gegenüber dem Kanton und nun noch tieferen Steuereinnahmen verfügt die Gemeinde über Reserven, welche in den Finanzplanjahren zur Defizitdeckung eingesetzt werden können. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung weist für die Planungsperiode Defizite in der Grössenordnung von durchschnittlich Fr. 345'300.00 aus.

Mit der Spezialfinanzierung für die Verwendung von ausserordentlichen Einnahmen bleibt die finanzielle Grundsituation der Gemeinde Bellmund jedoch weiterhin stabil.

In der Planungsperiode 2021 – 2025 sind Nettoinvestitionen von gesamthaft Fr. 4'178'000.00 vorgesehen, wovon Fr. 1'767'000.00 die Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall und Elektrizität betreffen.

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Investitionen Steuerhaushalt in 1'000	1'242	419	130	100	520
<i>Neue Folgekosten Abschreibungen (kumuliert)</i>	<i>128</i>	<i>148</i>	<i>165</i>	<i>168</i>	<i>185</i>
Investitionen Spezialfinanzierungen in 1'000	1'213	169	135	125	125
<i>Neue Folgekosten Abschreibungen SF (kumul.)</i>	<i>36</i>	<i>42</i>	<i>48</i>	<i>55</i>	<i>58</i>

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.39 Einheiten
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung der Entnahme der Abschreibungskosten der Energetischen Sanierung des Schulhauses von Fr. 104'000.00 aus der Spezialfinanzierung Planungsmehrwerte
- d) Genehmigung des Budgets 2021, bestehend aus

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 12'763'684.00	Fr.12'263'084.00
Aufwandüberschuss		Fr. 500'600.00
Allgemeiner Haushalt	Fr.10'859'984.00	Fr.10'338'284.00
Aufwandüberschuss		Fr. 521'700.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 463'060.00	Fr. 495'000.00
Ertragsüberschuss	Fr. 31'940.00	
SF Abfallentsorgung	Fr. 119'890.00	Fr. 109'050.00
Aufwandüberschuss		Fr. 10'840.00
SF Elektrizität	Fr. 1'320'750.00	Fr. 1'320'750.00
Ertragsüberschuss (Gewinnablieferung an Gemeinde)	Fr. 0.00	
Nettoinvestitionen von		Fr. 2'455'000.00

Am Hohlenweg 75 ist der Neubau einer Photovoltaikanlage geplant. Um die Anlage am Netz der Elektrizitätsanlage Bellmund anschliessen zu können, muss das Netz mit einer neuen Trafostation ausgebaut werden.

Geplant ist die Installation einer Trafostation mit einem 400 kVA-Transformator. Die neue Trafostation ermöglicht zudem, in einem weiteren Schritt die Detailerschliessung Hohlenweg der EAB zu optimieren.

Kreditantrag

Aus der Planung ergibt sich folgender Verpflichtungskredit (Kostenschätzung der BKW Energie AG):

		exkl. MwSt.
Projektierung	Fr.	17'650.00
Kostenschätzung Neubau Trafostation	Fr.	100'000.00
Kostenschätzung Tiefbau	Fr.	30'000.00
Reserve	Fr.	<u>2'350.00</u>
Gesamtkosten	Fr.	150'000.00

Die Kostenbeteiligung des Energieproduzenten von ca. Fr. 36'000.00 werden dem Verpflichtungskredit gutgeschrieben.

Folgekosten

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für den Neubau der Trafostation Riedmatte ergeben sich wie folgt:

a) Kapitalkosten 0.5 % von Fr. 150'000	Fr.	750.00
b) Amortisation: Nutzungsdauer 35 Jahre = 2.86 % von Fr. 150'000	Fr.	<u>4'300.00</u>
Total	Fr.	5'050.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit für den Neubau Trafostation Riedmatte von Fr. 150'000.00 exkl. MwSt. zuzustimmen.

Jede Gemeinde ist gesetzlich zur Erstellung und Nachführung eines Generellen Entwässerungsplan (GEP) verpflichtet. Dieser enthält eine Dokumentation über den Zustand des Kanalisationsnetzes und ein Konzept der notwendigen Massnahmen zur Instandstellung und Werterhaltung des Netzes nach Dringlichkeitsstufen. Eine erste Etappe wurde mit Massnahmen im Zeitraum 2001 – 2011 vorgenommen.

An der Gemeindeversammlung vom 16.06.2009 wurde ein zweiter Kredit über Fr. 1.7 Mio. gesprochen für die in den folgenden Jahren notwendigen Sanierungsarbeiten (GEP-Kredit II). Wie bereits im ersten Kredit war die Höhe der Massnahmen lediglich geschätzt und der Verwendungszweck allgemein wie folgt umschrieben:

- Fremdwasserinfiltrationen, d.h. Sauberwasser (Reinabwasser), welches unnötigerweise in die Kläranlage gelangt
- Anschluss Regenabwasser aus dem Gebiet Bellevue an die Regenwasserleitung in der Gumme Port
- Schäden an Schächten und Kanalisationen, welche ein einwandfreies Funktionieren nicht gewährleisten Kanalforschungen sowie deren Überwachung
- Sanierungskonzept der privaten Versickerungsanlagen

Die Übersicht zeigt Summen und Zeitplan für obige Massnahmen:

Massnahme	Total	2009	2010	2011	2012	2013
Dichtigkeit Leitungen	600'000		150'000		150'000	300'000
Regenabwasserleitung Gumme	500'000	30'000	250'000			
Kanalforschungen	45'000	20'000	25'000			
Fremdwasserquellen	35'000		35'000			
Versickerungsanlage	520'000		130'000	130'000	130'000	130'000
Total	1'700'000	50'000	590'000	350'000	280'000	430'000

Die Umsetzung der Massnahmen war über eine Zeitdauer von 5 Jahren geplant. Plananpassungen aufgrund von Wetterereignissen, zusätzliche Erkenntnisse bei der Projektierung sowie Wechsel in der Baukommission/dem Gemeinderat und beim Verwaltungspersonal verzögerten die Umsetzung der einzelnen Massnahmen, so dass der GEP II-Kredit erst jetzt abgerechnet werden kann.

Abrechnungen im Einzelnen (inkl. MWSt.)

Mit den Massnahmen «Dichtigkeit Leitungen» wurden diverse Schacht-/Kanalsanierungen vorgenommen (z.B. Umlegung Kanalisation Hausmatten oder Kanalisationssanierungen resp. für die Arbeiten aufgrund Kanalforschungen). Die Kosten für diese Massnahmen fielen brutto um Fr. 15'576.00 tiefer aus als vorgesehen.

	Voranschlag	Ausgaben
Dichtigkeit Leitungen (Schacht-/Kanalsanierungen)	Fr. 600'000.00	Fr. 586'711.95

Die Massnahme «Regenabwasserleitung Gumme» beinhaltete den Regenwasseranschluss der ZPP4 an die Regenwasserleitung (RWL) Gumme (Port) und an die RWL Jensgasse (Bellmund), um die VKA-Leitung (Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung) Lohngasse und die kommunale Leitung der Jensgasse zu entlasten. Die Massnahme Anschluss Regenwasseranschluss an die RWL Gumme wurde im Zeitraum 2011 – 2014 umgesetzt.

	Voranschlag	Ausgaben
Regenabwasserleitung Gumme	Fr. 500'000.00	Fr. 470'855.45

Traktandum 6

Die beiden Massnahmen «Kanalfernsehen» und «Fremdwasserquellen» wurden im September 2011 durch die Baukommission beschlossen und zur Durchführung in 3 Etappen ausgeführt. Die Massnahme «Kanalfernsehen» konnte 2014 abgeschlossen werden. Die Kosten fielen um brutto Fr. 550.10 tiefer aus. Die Massnahme «Fremdwasserquellen» wurde als solche nicht durchgeführt.

	Voranschlag		Ausgaben
Kanalfernsehen	Fr. 45'000.00	Fr.	44'449.90
Fremdwasserquellen	Fr. 35'000.00	Fr.	0.00

Nach Abschluss der Vorabklärungen wurden aufgrund der Dringlichkeit anderer Projekte (Jensgasse/Hürbis) die Massnahme «Versickerungsanlagen» bis auf weiteres zurückgestellt und es fielen praktisch keine Kosten an.

	Voranschlag		Ausgaben
Versickerungsanlagen	Fr. 520'000.00	Fr.	8'791.70

Nicht im Massnahmenplan GEP II vorgesehenes Projekt:

Die beiden neugebauten Mehrfamilienhäuser Jensgasse 36A und 36B (Gemeindegebiet Bellmund) mussten an das Kanalisationsnetz der Gemeinde Jens angeschlossen werden. Aufgrund der Dringlichkeit dieses Anschlusses wurde der Neubau der Meteowasserleitung Jensgasse/ Hürbis über den GEP-Kredit II abgerechnet.

	Voranschlag		Ausgaben
Neubau MWL Jensgasse/Hürbis	Fr. 0.00	Fr.	233'153.45

Der Gemeinderat hat die Abrechnung zum Kredit Kanalisationsnetz, kurz-/mittelfristige Sanierungsmassnahmen – Rahmenkredit II an seiner Sitzung vom 15.06.2020 behandelt und zu Handen der Gemeindeversammlung genehmigt.

Antrag

Die Kreditabrechnung «Kanalisationsnetz, kurz-/mittelfristige Sanierungsmassnahmen GEP-Rahmenkredit II» ist mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 356'037.55 wie folgt zu genehmigen:

Kreditsumme Total inkl. Mehrwertsteuer	Fr.	1'700'000.00
Auslagen «Dichtigkeit Leitungen»	Fr.	586'711.95
Auslagen «Kanalfernsehen» und «Fremdwasserquellen»	Fr.	44'449.90
Auslagen Regenabwasserleitung Gumme	Fr.	470'855.45
Auslagen Versickerungsanlagen	Fr.	8'791.70
Auslagen Jensgasse/Hürbi	<u>Fr.</u>	<u>233'153.45</u>
Total Auslagen	Fr.	1'343'962.45

Kreditunterschreitung inkl. Mehrwertsteuer **Fr. 356'037.55**

Legislaturziele 2019 -2022

Zu Beginn der Legislatur 2019-2022 hat sich der Gemeinderat in sieben Handlungsfeldern 16 Ziele gesetzt. Die nachfolgende Auflistung gibt eine Übersicht über die Zielerreichung nach der Hälfte der laufenden Legislatur.



= Wir sind auf Kurs.



= Achtung!







= Ziel verfehlt.

Politik und Verwaltung


Ziel	Massnahmen	Aktuelle Einschätzung Zielerreichung
Nahtlose Besetzung von Vakanzen in den politischen Gremien	<ul style="list-style-type: none"> Vorausschauende Planung Potentielle Kandidatinnen / Kandidaten ansprechen und motivieren 	
Teilnahme von mindestens 5% der Stimmberechtigten an den Gemeindeversammlungen	<ul style="list-style-type: none"> Gemeindeversammlungen attraktiv gestalten (Ort, Rahmenprogramm) 	
Besetzen von mindestens einer Ausbildungsstelle und/oder zwei Praktikumsstellen	<ul style="list-style-type: none"> Weiterführung des bestehenden Ausbildungsangebots Frühzeitige Rekrutierung 	
Aktualisierung der Verordnungen und Reglemente	<ul style="list-style-type: none"> Durchforsten aller Verordnungen und Reglemente auf Aktualisierungsbedarf Genehmigung der angepassten Grundlagen durch das zuständige Gemeindeorgan 	

Bau und Verkehr


Ziel	Massnahmen	Aktuelle Einschätzung Zielerreichung
Überführung des Busversuchsbetriebs Bellmund-Jenslyss in ein definitives Angebot	<ul style="list-style-type: none"> Auf allen Kommunikationskanälen der Gemeinde auf das Angebot regelmässig hinweisen Zusammen mit dem Kanton und der Gemeinde Jens die Erfahrungen auswerten und über das weitere Vorgehen entscheiden 	


Eröffnung Dorfladen mit Post-agentur	<ul style="list-style-type: none"> • Aktive und konstruktive Unterstützung des Regierungstatthalters beim Baubewilligungsverfahren • Durchsetzung der zwischen der Gemeinde und Post unterschriebenen Vereinbarung 	
Erstellung Radwegverbindung Bellmund-Merzligen-Hermrigen	<ul style="list-style-type: none"> • Aktive und konstruktive Unterstützung des Kantons bei der Projektierung und dem Baubewilligungsverfahren • Einbringen der Anliegen der Gemeinde 	
Abschluss energetische Sanierung Schulhaus	<ul style="list-style-type: none"> • Enge Begleitung der Sanierung in Bezug auf Kosten, Qualität und Terminplan 	
Abschluss Sanierungsmassnahmen Generelle Entwässerungsplanung III (GEP III-Kredit)	<ul style="list-style-type: none"> • Enge Begleitung der Sanierung in Bezug auf Kosten, Qualität und Terminplan 	

Raumordnung


Ziel	Massnahmen	Aktuelle Einschätzung Zielerreichung
Start Prozess landwirtschaftliche Melioration mit Durchsetzung der Interessen der Einwohnergemeinde Bellmund	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung der Vorstudie • Je nach Ergebnis der Vorstudie: Auslösung der weiteren Projektschritte (Perimeterauflage, Abstimmungsversammlung der Grundeigentümer) • Einbringen und Durchsetzung der Anliegen der Gemeinde 	

Bildung, Kultur und Freizeit



Ziel	Massnahmen	Aktuelle Einschätzung Zielerreichung
Klärung Nachfolge der Schulleitung mit den umliegenden Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung des Anforderungsprofils in Zusammenarbeit mit dem Schulin-spektor und den Gemeinden Jens und allenfalls Merzligen 	

<p>Erarbeiten Schulraumplanung unter Abstimmung mit den umliegenden Gemeinden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufarbeitung der Schülerentwicklung und des Raumbedarfs und Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten • Je nach Ergebnis der Bedarfsabklärung Klärung der Raum-/Ausnutzungsverhältnisse mit den umliegenden Gemeinden und Prüfung von Zusammenarbeitsszenarien <p>Je nach Ergebnis der Klärung mit den umliegenden Gemeinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung eines Schulraum-Provisoriums • Ausarbeitung eines Vorprojekts für eine Schulhauserweiterung 	
---	---	---


Soziales

Ziel	Massnahmen	Aktuelle Einschätzung Zielerreichung
<p>Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen für Betreuungsgutscheine für Kindertagesstätten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gestützt auf die kantonalen Ausführungsbestimmungen Strategieszenearien ausarbeiten und zum Entscheidung bringen 	

Finanzen

Ziel	Massnahmen	Aktuelle Einschätzung Zielerreichung
<p>Konstanter Steuersatz bei 1,39 Einheiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Steuersubstrat ausschöpfen • Chancen der Digitalisierung/Automatisierung nutzen • Nötigenfalls Sparmassnahmen ausarbeiten 	
<p>Beibehalt Bilanzüberschuss von mindestens 5 Steuerzehnteln per Ende 2022 (ca. 1.5 MCHF)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entsprechende Ausgestaltung des Reglements über die Auflösung der Neubewertungsreserve 	

Elektrizitätsanlage Bellmund (EAB)

Ziel	Massnahmen	Aktuelle Einschätzung Zielerreichung
Erarbeitung Zukunftsszenarien Elektrizitätsanlage Bellmund (EAB)	<ul style="list-style-type: none"> • Marktumfeld und regulatorische Entwicklung verfolgen • Szenarien zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des EAB ausarbeiten 	

Verabschiedung Gemeinderat Markus Rawyler

Markus Rawyler hat als Gemeinderatsmitglied und Ressortvorsteher Finanzen per 30.06.2020 demissioniert. Markus Rawyler übernahm per 01.08.2018 das Mandat und das Ressort Finanzen. Zudem war er Vorsitzender des Projekts Sanierung Mischwasserleitung Stöcklerengasse. Zusammen mit der Finanzverwalterin und der Finanzkommission war Markus Rawyler für die Erarbeitung und Ausgestaltung des Reglements einer Spezialfinanzierung in Zusammenhang mit der Auflösung der Neubewertungsreserve verantwortlich.



Für seine Zukunft wünscht der Gemeinderat Markus Rawyler alles Gute. Er dankt ihm auch im Namen der Bevölkerung, der verschiedenen Kommissionen und der Verwaltung herzlich für seine Arbeit zugunsten der Gemeinde Bellmund.

Verabschiedung Gemeinderat Jürg Moser

Jürg Moser tritt per 31. Dezember 2020 als Gemeinderatsmitglied und Ressortvorsteher Volkswirtschaft, Gesundheit und Soziale Wohlfahrt zurück. Jürg wurde per 1. Januar 2015 als Mitglied des Gemeinderats gewählt. Er hat zusammen mit der Leiterin der Elektrizitätsanlage Bellmund verschiedene Zukunftsstrategien erarbeitet. Im Bereich Gesundheit und Soziale Wohlfahrt stand während seiner Tätigkeit als Gemeinderat die Umsetzung der Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vordergrund.



Der Gemeinderat bedankt sich bei Jürg Moser für sein Engagement zu Gunsten der Gemeinde Bellmund und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute und beste Gesundheit.

Rücktritt von Behörden- und Kommissionsmitgliedern

Per 31. Dezember 2020 treten folgende Behörden und Kommissionsmitglieder von ihrem Amt zurück:

- Urs Steiner, Finanzkommission
- Hansjörg Schmid, Schulkommission
- Anja Senti, Schulkommission
- Marc Meyer, Schulkommission
- Adrian Gnägi, Baukommission
- Regina Kuhn, permanenter Abstimmungs- und Wahlausschuss
- Brigitte Müller, permanenter Abstimmungs- und Wahlausschuss
- Martin Gerber, Delegierter Friedhofverband

Der Gemeinderat bedankt sich bei den zurücktretenden Behörden- und Kommissionsmitgliedern für ihren Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Bellmund und wünscht alles Gute für die Zukunft.

Gemeinderat ab 1. Januar 2021

Der Gemeinderat wurde in stiller Wahl gewählt. Er setzt sich für die Amtsdauer 2021-2024 wie folgt zusammen (Gemeindepräsident: Ablauf Amtsdauer Ende 2022):



Matthias Gygax, Pascal Zbinden, Franziska Marti, Thomas Trafelet, Martin Leu

Informationen aus der Verwaltung

Entsorgung Weihnachtsbaum

Am 1. Abfuhrtag werden die bereitgestellten Weihnachtsbäume gratis abgeholt und entsorgt. Im 2021 findet die erste Grünabfuhr am 6. Januar 2021 statt.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Weihnachten und Neujahr

Die Gemeindeverwaltung Bellmund bleibt über die Feiertage wie folgt geschlossen: von **Donnerstag, 24. Dezember 2020 bis und mit Freitag, 1. Januar 2021.**

Wir freuen uns, Sie am **Montag, 4. Januar 2021, ab 13.30 Uhr** wieder bedienen zu dürfen.

Bitte beachten Sie, dass die reservierten Tageskarten in dieser Zeitspanne bis spätestens am **Mittwoch, 23. Dezember 2020, 11.30 Uhr**, auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden müssen. Für reservierte, aber nicht bezogene SBB-Tageskarten, ist der volle Preis zu entrichten.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit und ein fröhliches Weihnachtsfest. Möge Ihnen das 2021 Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg bringen!



Gartenabfälle schaden der Waldgesundheit

Exotische Zierpflanzen bereichern unsere Gärten. Geraten sie in den Wald, kann das fatale Folgen haben.

Es blüht in unseren Gärten. Auch wenn sie noch so schön sind, von einigen als Zierpflanzen von weit hergeholt Gewächsen geht eine erstzunehmende Gefahr aus. Sie haben bei uns keine natürlichen Konkurrenten, breiten sich leicht über den Gartenzaun hinaus aus und verdrängen wertvolle heimische Arten oder verschleppen Krankheiten und Schädlinge. Besonders betroffen ist der Wald.

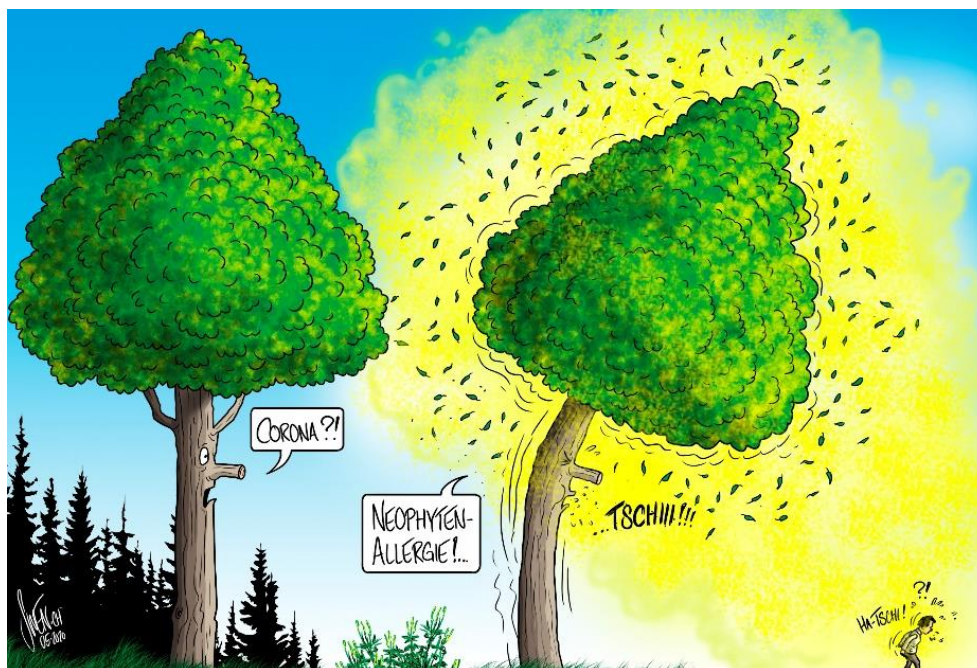
Fatal ist, wenn solche Pflanzen, sogenannte Neophyten, mit Gartenabfällen direkt in den Wald gelangen. Einmal ausgewildert, ist es für Waldeigentümer und Forstprofis schwierig und teuer, die wuchernden Fremdlinge wieder zu stoppen – mancherorts sogar unmöglich.

Unkontrolliert wachsen sie zu neuen, dichten Beständen heran und nehmen anderen Pflanzen, besonders jungen Bäumchen, den Platz und das Licht weg. Damit stören sie die Naturverjüngerung, wie sie in vielen Wäldern praktiziert wird, also das eigenständige Nachwachsen der verschiedenen heimischen Baumarten. Dies ist aber wichtig für einen gesunden, starken und klimafitten Wald, der all seine Leistungen erbringen kann.

Darum gehören Gartenabfälle nicht in den Wald. Nie!

Auch wenn sich der Rückschnitt der Hecke vielleicht optisch wenig unterscheidet vom Astmaterial der letzten Holzerei oder es sich nicht um Neophyten handelt, sondern um einfachen Rasenschnitt oder Topfballen der verblühten Balkondeko. Denn auch solches Grüngut schadet der Waldgesundheit, weil auf diese Weise Nährstoffe, Düngerreste oder fremde Kleinorganismen wie Viren, Bakterien oder Pilze ins Ökosystem eingetragen werden.

Danke, dass Sie verantwortungsbewusst handeln und Ihre Gartenabfälle fachgerecht entsorgen!



Veranstaltungskalender 2021

Januar	
Februar	
März	
07.03.2021	Abstimmung
April	
Mai	
05.05.2021	Neuzuzügeranlass
Juni	
13.06.2021	Abstimmung
15.06.2021	Gemeindeversammlung
Juli	
31.07.2021	EHC-Bellmund, 1. August-Feier
August	
01.08.2021	EHC-Bellmund, 1. August-Feier
September	
26.09.2021	Abstimmung
Oktober	
November	
23.11.2021	Gemeindeversammlung
28.11.2021	Abstimmung
Dezember	

Heizperiode 2020/21 ...

... einige wichtige Hinweise

Kleine Massnahmen und ein angepasstes Benutzerverhalten helfen mit, den Energieverbrauch und damit auch die Energiekosten zu reduzieren. Die Behaglichkeit in den Wohnungen und im Haus wird dadurch zusätzlich verbessert.



Weder die alten noch die neuen Heizleitungen sind auf dem Bild oben gedämmt und dadurch geht unnötig im Keller Wärme verloren. Die Dämmung lohnt sich, denn die Kosten für das Dämmmaterial und für den Arbeitsaufwand sind rasch amortisiert.



Auch die folgenden Punkte sind zu beachten:

- Alles, was nahe an einem Heizkörper steht, behindert die Wärmeabgabe. Legen Sie nichts auf die Heizkörper. Rücken Sie Möbel und Vorhänge von Heizkörpern weg, damit die Wärme ungehindert in den Raum strömen kann. Haben Sie eine Bodenheizung? Dann achten Sie darauf, dass keine dicken Teppiche die Wärmeabgabe vermindern.
- Zwei bis drei Mal pro Tag die Fenster gleichzeitig während wenigen Minuten öffnen; die Luftqualität wird mit dem Querlüften verbessert. So wird die Luft ausgetauscht ohne den Raum auszukühlen. Das ist viel sinnvoller und ergiebiger als ein dauernd offenes Kippfenster, welches pro Heizperiode einen Wärmeverlust von etwa 200 Liter Heizöl-äquivalent verursacht.
- Planen Sie demnächst den Ersatz Ihrer Heizung? Dann achten Sie in der aktuellen Heizperiode an Tagen mit Minustemperaturen, wie hoch die Vorlauftemperatur (Temperaturanzeige über der Umwälzpumpe im Bild links unten) ist. Das gibt einen Hinweis darauf, wie effizient eine Wärmepumpe heizen könnte. Zudem gilt nach wie vor seit Juli 2019, dass es für den Ersatz einer Elektro- oder Ölheizung durch ein System mit erneuerbarer Energie einen Förderbeitrag von Fr. 10'000.-- (bzw. maximal 35% der Anlagekosten) gibt. Diese gute Gelegenheit ist zu nutzen.

Auskunft zu allen Energiethemen und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause (unter Einhaltung der Corona-Massnahmen)

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53). Aktuelle Informationen finden Sie auf

www.energieberatung-seeland.ch

Nachhaltige Entwicklung ...

... betrifft uns alle

Das Indikatorensystem **MONET 2030** bietet anhand einer neuen Visualisierung einen Überblick über die nachhaltige Entwicklung in der Schweiz und illustriert die erzielten Fortschritte bei der Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen sowie hinsichtlich weiterer, schweizspezifischer Themen. Es besteht aus über 100 Indikatoren in den drei Dimensionen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft.



Eines dieser 17 Ziele ist die „Bezahlbare und saubere Energie“ und besteht aus den Indikatoren

- Energieabhängigkeit
- Endenergieverbrauch nach Energieträger
- Elektrizitätsproduktion nach erneuerbarer Energie
- Erneuerbare Energien
- Endenergieverbrauch pro Person

Dieses Ziel wird wie folgt umschrieben: *„Energie nimmt bei vielen Herausforderungen und Chancen unserer heutigen Welt eine zentrale Rolle ein. Egal, ob im Bereich der Beschäftigung, der Sicherheit, des Klimawandels, der Nahrungsmittelproduktion oder der Einkommensförderung – der Zugang zu Energie ist von entscheidender Bedeutung. Nachhaltige Energie ermöglicht es uns, Leben, Wirtschaft und unseren Planeten zu verändern.“*

Zu den 23 Schlüsselindikatoren gehören die „erneuerbaren Energien“.

Auf der Homepage des **Bundesamts für Statistik** steht zur Bedeutung des Indikators: *„Die Nutzung fossiler Energien wie Erdölzeugnisse oder von Kernkraft schadet der Umwelt und birgt grosse Risiken. Aus diesem Grund muss der Verbrauch dieser Energien zugunsten erneuerbarer Energien reduziert werden. In einer Nachhaltigen Entwicklung muss der Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Energieverbrauch zunehmen.“*

Der Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch der Schweiz hat von 1990 mit 15.84% bis 2018 auf 23.27% zugenommen.

Jede Sanierung eines Gebäudes und / oder der Heizung und Wassererwärmung hilft, dass dieser Anteil rascher ansteigt als dies bisher der Fall war. Im Kanton Bern bewirkt das vielseitige **Förderprogramm Energie**, dass vermehrt Sanierungen erfolgen. Seit März 2020 gibt es beispielsweise keine Altersgrenze mehr für Ölheizungen, um einen Förderbeitrag von Fr. 10'000.-- (oder max. 35% der Anlagekosten) zu erhalten, wenn sie durch einen Anschluss an einen Wärmeverbund, eine Pelletheizung oder durch eine Wärmepumpe ersetzt wird.

Auskunft zu allen Energiethemen und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause (wenn es dann die aktuelle Lage wegen dem Corona-Virus wieder zulässt)

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53). Aktuelle Informationen finden Sie auf

www.energieberatung-seeland.ch



Abfall-Termine 2021

Tag	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Tag	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1	Neujahrstag						1		Nationalfeiertag				Grünabfuhr
2	Berchtoldstag			Karfreitag		Grünabfuhr	2					Papier & Karton	
3			Altmittel				3					Grünabfuhr	
4				Ostersonntag			4						
5				Ostersonntag		Grünabfuhr	5						
6	Grünabfuhr						6				Grünabfuhr		
7				Grünabfuhr			7						
8							8			Grünabfuhr			
9							9						
10			Grünabfuhr				10						
11							11		Grünabfuhr	Sonderabfall			
12							12						
13							13				Altmittel		
14					Auffahrt		14	Grünabfuhr					
15							15						
16							16						
17		Grünabfuhr				Grünabfuhr	17					Grünabfuhr	
18							18						
19							19						
20						Grünabfuhr	20				Grünabfuhr		
21							21						
22							22			Grünabfuhr			
23							23		Pfingstsonntag				
24							24		Pfingstsonntag				
25		Papier & Karton					25		Papier & Karton				
26							26		Grünabfuhr				Weihnachten
27		Grünabfuhr					27						Stephanstag
28							28	Grünabfuhr					
29							29						
30							30						
31							31						Silvester

Kehrichtabfuhr
 Bellmund & St. Niklaus jeweils Montag
 Ipsach jeweils Donnerstag
 Port Bellevueweg/Lindenweg jeweils Montag
 Abfuhr durch Stadt Biel, Strasseninspektorat
 Tel. 032 326 29 17

Grünabfuhr: Marti Logistik AG, Kallnach, Tel. 032 391 77 77
Papier: Sammeln durch die Schule Bellmund, Tel. 032 332 84 50,
 Leerung durch Vittorio Salvi AG, Zollikofen
Karton: Presscontainer steht zur Verfügung,
 Leerung durch Vittorio Salvi AG, Zollikofen

Altmittel: LOG Kopp AG, Studen
Sonderabfall: Swireco Recycling, SOVAG, Brügg,
 Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an die
 Gemeindeverwaltung Bellmund, Tel: 032 333 70 90.